

Michael Opielka

Familie und Familienpolitik

Die Beziehung zwischen Familie und Familienpolitik war bis vor wenigen Jahren kaum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion, vielmehr ein Tummelplatz teils extremer politischer und weltanschaulicher Auffassungen. Exemplarisch hat dies Ludwig Liegle an zwei kaum vereinbaren ideengeschichtlichen Linien zur Pädagogisierung der frühen Kindheit untersucht (vgl. Liegle 1987, S. 132ff.): einerseits der „bürgerlichen“ Vorstellung von Kindheit als „Familienkindheit“, einer Idealisierung der „Mütterlichkeit“ und schließlich einer rein subsidiären Familienpolitik, die die Kleinkindererziehung zunächst der Familie, dann nichtstaatlichen Trägern der Jugendhilfe und (anders als im Fall der Schule) nur ausnahmsweise dem Staat zuschreibt. Auf der anderen Seite findet sich eine von Platons Idee des gerechten Wächterstaates über die Renaissance-Sozialutopien, Rousseaus „Emile“ bis hin zur marxistischen wie „antiautoritären“ Reformpädagogik reichende Denklinie, die die private, (klein-)bürgerliche Familie durch umfassende öffentliche Kleinkindererziehung überwinden und schließlich den „neuen Menschen“ schaffen möchte. Erst kulturvergleichende und longitudinale Forschungen über die Wirkungen der verschiedenen Erziehungsformen trugen zu einer Versachlichung der Diskussion bei. Dabei zeigt sich, daß eine Integration von familiensoziologischer, familienpädagogischer und familienpolitischer Expertise zwar empirisch erleichtert, theoretisch allerdings noch wenig entwickelt wurde. Versucht wird dies im „sozialökologischen“ Ansatz, auf den sich auch das jüngste Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen des Bundesfamilienministeriums unter Vorsitz von Ludwig Liegle ausdrücklich bezieht (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 1998, S. 13ff.).

Gerade vor dem Hintergrund polarisierender Denktraditionen erscheint es zweckmäßig, den Zusammenhang von Familie und Familienpolitik als zunächst problematischen zu beschreiben (vgl. auch Kaufmann 1995). Im folgenden wird auf der Basis einer Theorie der Solidarität als gemeinschaftlichem Handlungswert die Hypothese geprüft, daß familiäre Solidaritätsformen in differenzierten Gesellschaften auf gesellschaftliche Institutionalisierung von Solidarität durch Familienpolitik zwingend angewiesen sind. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden, welche Zusammenhänge zwischen voluntaristischer und funktionaler Solidarität sowohl innerhalb des Familiensystems, wie zwischen Familien- und Sozialpolitiksystem bestehen und wie diese Zusammenhänge optimiert werden können.

1. Familiensolidarität als Handlungswert

Soziale Systeme müssen vier grundlegende Problemdimensionen berücksichtigen, wenn sie integriert und das heißt über einen Zeitraum hin stabil sein sollen (vgl. Opielka 1997). Zum ersten geht es im Prozeß des sozialen Lebens um das *Problem der Anpassung an die Objektwelt* und um ihre Gestaltung durch Technologien und wirtschaftliches Handeln. Es stellt sich zweitens das *Problem des Umgangs mit Interessen und Macht* sowie um ihre soziale Gestaltung durch politisches Handeln. Als drittes muß das *Problem der Kommunikation der Mitglieder des sozialen Systems* gelöst werden. Hier sind Gestaltungsformen für die zwischenmenschlichen Beziehungen und ihre Hervorbringung durch Sozialisationsprozesse notwendig. Es handelt sich dabei um die soziale Organisation affektiver Bedürfnisse, des weiteren aber auch um die soziale Organisation von Prozessen gegenseitiger Anerkennung und von Kommunikation im engeren Sinn. Diese Organisation erfolgt durch gemeinschaftliches Handeln. Schließlich muß viertens das *Problem des Sinnbezugs* in zweierlei Hinsicht gelöst werden: soziales Handeln im weitesten Sinn muß selbst gedeutet werden und Kommunikation darüber muß möglich sein, ob nun eher metaphorisch oder wissenschaftlich streng. Und die Beziehung zu nicht-sozialen Sinnquellen - das Absolute, Göttliche - muß gestaltet werden. Dies geschieht durch legitimatorisches Handeln. Entsprechend dieser Problemsicht spreche ich deshalb von den vier Dimensionen des sozialen Handelns: der adaptiven (Level 1), der strategischen (Level 2), der kommunikativen (Level 3) und der metakommunikativen (Level 4) Dimension. In Bezug auf das System Gesellschaft spreche ich von den vier Dimensionen des wirtschaftlichen, politischen, gemeinschaftlichen und legitimatorischen Handelns (Level 1 bis 4). Gemeinschaft als gesellschaftliche Sphäre kann in dieser Perspektive einer Viergliederung sozialer Systeme nach demselben Prinzip weiter in die vier Funktionen „Hilfe“ (Level 1), „Bildung“ (Level 2), „Öffentlichkeit“ (Level 3) und „Kunst“ (Level 4) ausdifferenziert werden.¹

Ein prototypisches Beispiel für eine Institution, die dem (gemeinschaftlichen) Hilfesystem zugeordnet werden kann (und mit Wertprinzipien wie Solidarität sowie - in der Moderne - mit Medien wie Liebe konnotiert wird), ist die Familie (generationenversetzte Hilfe, Familienkultur, kommunikative Konstruktion durch Liebe, Sorge etc.), worauf auch Parsons hinweist: „(...) *The family household is the 'primordial' Gemeinschaft group*“ (Parsons 1979, Kap. 8, 4). Die Familie ist für

¹ Während die logische Struktur der vier Funktionen wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit beansprucht, unterliegt die Zuordnung konkreter Systeme und Institutionen zu den logischen Dimensionen immer einer gewissen ästhetischen Irrtumchance. Insbesondere die Zuordnung des gesellschaftlichen Teilsystems „Kunst“ zum Gemeinschaftssystem der Gesellschaft ist hier hypothetisch gemeint, da es mit guten Gründen auch innerhalb des Legitimationssystems angeordnet werden kann. Für die hier vorliegende Analyse der Familie und ihrer gesellschaftlichen Funktion ist dieses Problem allerdings randständig.

Parsons der Ort, an dem Solidaritätsorientierungen über die Solidarbeziehung mit dem Ehepartner und über die Solidarerfahrungen im Sozialisationsprozeß der Kinder elementar für die Gesellschaft veranlagt werden (vgl. ausführlich auch Parsons 1970).

Meine Perspektive knüpft an Talcott Parsons' Konzept der gesellschaftlichen Funktion der Familie als „>primordiale< Einheit der Solidarität in allen menschlichen Gesellschaften“ an (Parsons 1970, S. 200), auch wenn sie sich hinsichtlich der logischen Rekonstruktion des Gemeinschaftlichen von Parsons unterscheidet. Während Parsons in seiner AGIL-Theorie die Funktion von Gemeinschaftssystemen als „Integration“ bezeichnet, die durch affektuelles Handeln, vermittelt über das „generalisierte“ Medium „Einfluß“ organisiert wird, werden aus meiner Sicht Gemeinschaftssysteme vor allem durch die Funktion „Kommunikation“ bestimmt, mit dem „formalisierten“ Medium „Sprache“ und natürlich zahlreichen weiteren nicht gleichermaßen formalisierten Medien wie Spiel etc.

Dennoch geben Parsons' Analysen der Familie als Gemeinschaftssystem wichtige Hinweise. Für Parsons bildet Solidarität eine von vier Vorbedingungen für das Funktionieren eines sozialen Systems, neben ökonomischer Produktivität, politischer Effektivität und der Integrität der institutionalisierten Wertbindungen. Als Prototyp für gemeinschaftliche Sozialformen (Organisationen bzw. Institutionen) generalisiert die Familie über die „gegenseitige Loyalität“ der Ehebeziehung und die strukturelle Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern eine „Annahme der Vertrauenswürdigkeit“, die für Parsons „der wichtigste gesellschaftliche Tatbestand ist, der aus der Solidarität der Familie resultiert“ (ebd., S. 201). Parsons parallelisiert „die Solidarität der Ehe mit dem Nutzen des Goldes“ (ebd.) im Wirtschaftssystem und führt dann den Gesichtspunkt ein, daß im Prozeß der Differenzierung das gemeinschaftliche Medium „Einfluß“ selbst systemkonstitutiv wird, wobei die „organisatorische Grundform von Einfluß-Systemen die freiwillige Assoziation“ sei (ebd., S. 204).

In dieser Perspektive führt die Diskussion familialer Funktionen zur folgenreichen These Parsons', wonach „sich die Familie als Grundlage des Solidarität-Einfluß-Systems (der Gesellschaft; M.O.) selbst zunehmend in Richtung einer freiwilligen Assoziation entwickeln wird“ (ebd., S. 205). Konkret meint dies den „Trend, die Ehe weitestgehend zu einer möglichst rein persönlichen und freiwilligen Beziehung werden zu lassen. (...) Problematischer, aber dennoch hochinteressant ist die Tendenz, die Kinder in den Status von Mitgliedern einer freiwilligen Assoziation viel früher und ausgeprägter denn je zu bringen“ (ebd.) Dieser Trend hält an.

Ähnlich wie Parsons schlage ich vor, vier Grundfunktionen zu unterscheiden, die zugleich anschlussfähig zu sozialpolitischen Interventionsfeldern sind.² In Abbildung 1 werden die Teilfunktionen systematisch zu vier funktionalen Kategorien (Level 1 - 4) in Beziehung gesetzt: Hilfe, Erziehung, Kommunikation und Legitimation. Mit diesen vier Grundfunktionen des sozialen Systems Familie wende ich die an anderer Stelle (vgl. Opielka 1997) entwickelte dialektisch-funktionale Soziologie der Viergliederung sozialer Integration auf das Gemeinschaftssystem Familie an (vgl. auch Opielka 1997a, b).

Im Sinne der vier an das Parsonssche AGIL-Schema anknüpfenden (reflexiv-hierarchisch) aufeinander bezogenen Stufen (Levels) von Handlungssystemen sollen für eine Analyse der Familie unterschieden werden:

- Die ökonomischen Funktionen, die auf die Unterstützung im Haushalt und die praktische gegenseitige Hilfestellung („Hilfe“) bezogen sind;
- den Bereich der generativen und erzieherischen Funktionen („Erziehung“);
- die Funktionen der gegenseitigen emotionalen Unterstützung, der Erholung, des kulturellen und moralischen Handelns, die mit „Kommunikation“ im engeren Sinn zu tun haben;
- sowie diejenigen Funktionen, die auf die Aufrechterhaltung von Strukturmustern und die Rückkoppelungseffekte auf familiales Handeln durch überindividuelle Werte („Legitimation“) abzielen. Im familialen Kontext werden diese Funktionen durch expressives Handeln gewährleistet, in Form von Ritualen (sofern es formalisiert ist), durch mitlaufend metakommunikative Handlungsformen wie das Spiel oder durch explizit metakommunikatives Handeln (z.B. positive Gegenübertragung).³

² Innerhalb der familienwissenschaftlichen Literatur kann man eine Vielzahl an Definitionen der Funktion der Familie finden. Wegen des Fehlens einer *konsensuellen* Theorie auf makrosoziologischer Ebene herrscht freilich eine gewisse Beliebigkeit. Um hierfür Beispiele zu nennen: so werden die „Erholungsfunktion“ und die „Plazierungsfunktion“ (letztere bezieht sich auf den Status) mit der „Haushaltsfunktion“, der „generativen Funktion“ und der „Erziehungsfunktion“ auf derselben kategorialen Ebene unterschieden (vgl. Bethusy-Huc 1987, S. 8ff.). Kaufmann tritt für eine Einteilung der familialen Funktionen in fünf Kategorien ein: „Kohäsion und emotionale Stabilisierung“, „Fortpflanzung“, „Pflege und Erziehung der Kinder“, „Haushaltsführung, Gesundheit und Erholung“ und „wechselseitige Hilfe“ (Kaufmann 1995, S. 34ff.).

³ Die Legitimationsfunktion bzw. die Sphäre des metakommunikativen Handelns der Familie wird in der familiensoziologischen Literatur selten explizit thematisiert. Anknüpfungspunkte dafür finden sich jedoch nicht nur im Ansatz von Talcott Parsons, der innerhalb des AGIL-Schemas die (vergleichbare) Funktion des „latent pattern maintenance“ identifiziert, sondern auch im symbolischen Interaktionismus, der modernen Sprach- und Kommunikationstheorie und schließlich in der Systemtheorie, soweit sie sich für die Sinndimension sozialer Systeme interessiert. Die benannten vier Funktionen der Familie - Hilfe, Erziehung, Kommunikation und Legitimation/Ausdruck - sind heuristisch zu verstehen, das heißt als ein Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs. Möglicherweise kann auch mit gutem Grund gesagt werden, daß die Bildungs-Funktion der Familie dem vierten, legitimativen Level zugeordnet werden muß und nicht dem zweiten Level des strategischen Handelns. Die Unterscheidung zwischen Erziehung und Bildung ist freilich auch in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion ein Problem. Dietrich Benner unterscheidet in der Tradition von Rousseau bis Schleiermacher eine Theorie der Bildung, die auf Ziele und Zwecke pädagogischen Handelns und eine Theorie der Erziehung, die sich auf die Klärung der Mittel und Wege pädagogischer Interaktion bezieht (Benner 1995, S. 165). Für unser Thema des Zusammenhangs von Familie und Familienpoli-

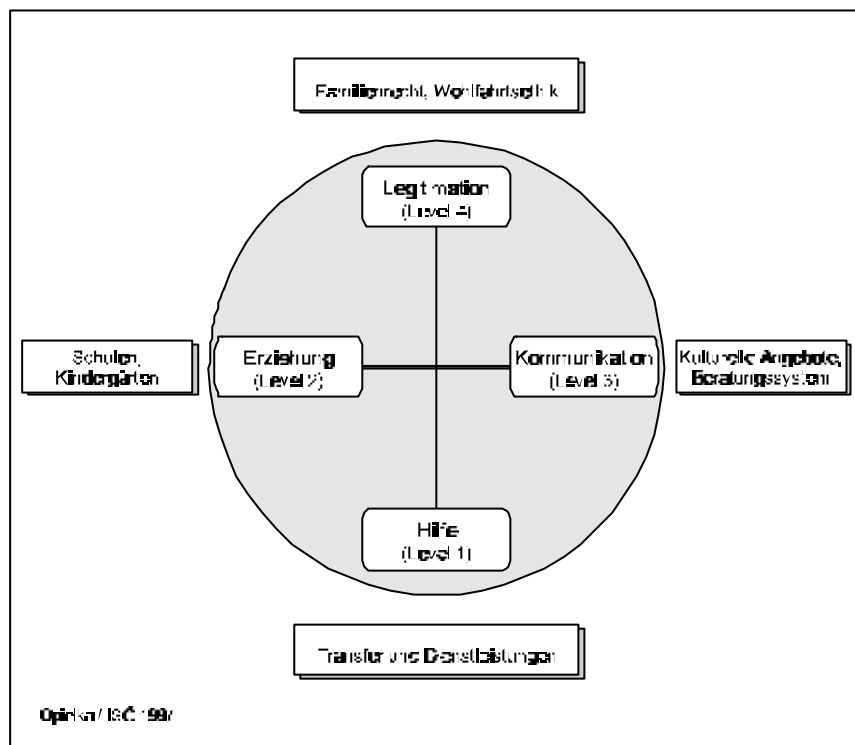


Abbildung 1: Funktionen der Familie und wohlfahrtsstaatliche Interventionsfelder

Im modernen Wohlfahrtsstaat ist die Familie in ein komplexes System sozialpolitischer Regulierung eingebunden. In Abbildung 1 wird die Beziehung der Familienfunktionen zu wohlfahrtsstaatlichen Interventionsfeldern schematisch angedeutet. Manche Autoren haben Befürchtungen geäußert, daß diese Einbin-

tik erscheint der Naturbegriff des Menschen bei Rousseau als Unbestimmtheit oder „perfectibilité“ hilfreich, seine „Zerrissenheit in Mensch und Bürger (...)“, unterschied er zwischen dem Idealtyp des antiken Staatsbürgers, der ganz dem Staat gehört, und dem des modernen Besitzbürgers, der sich sich selbst allen anderen vorzieht und von diesen verlangt, keineswegs ebenso zu handeln, sondern ihn allen anderen vorzuziehen. Mit dieser doppelten Unterscheidung von Mensch und Bürger sowie Staats- und Besitzbürger zertrümmerte Rousseau alle traditionellen Einheitsvorstellungen von Pädagogik und Politik und öffnete er den Blick für eine Betrachtung der Erziehungs- und Bildungsfrage, die die Differenz von Mensch und Bürger, statt sie aufzuheben, reflektierend aushält, ohne substantielle Versöhnungsperspektiven auskommt und die Vermittlungsproblematik von Mensch und Bürger zur individuellen und gesellschaftlichen Daueraufgabe der Erziehung und Bildung, aber auch der anderen Praxisformen, nicht zuletzt derjenigen der Politik, erhebt“ (ebd., S. 171). Vermutlich muß jene frühbürgerliche Dichotomie von Staat und Besitz bzw. Staat und Gesellschaft heute, belehrt durch die Systemtheorien der Gesellschaft zumindest erweitert werden. Das hier angelegte Differenzprinzip scheint jedoch ungebrochen aktuell.

derung der Familie wenig nützt, sie vielmehr mit in ihrem Bestand bedroht, da durch den Wohlfahrtsstaat immer mehr früher im familialen System erbrachte Leistungen in außerfamiliale Systeme verlagert wurden.⁴ Die Entwicklung des modernen Wohlfahrtsstaates ist allerdings auf komplexere Weise mit der Entwicklung der Familie verbunden, als eine schlichte Kompensationsthese unterstellt: neben wirtschaftlichen (arbeitsmarktbezogenen) und politischen Gründen gilt in der sozialpolitikwissenschaftlichen Forschung der Wandel der Gemeinschaftssysteme, allen voran der Familie, zugleich als Voraussetzung wie Folge sozialpolitischer Ausdifferenzierung. Die Einbindung der Familie in das sozialstaatliche Institutionengeflecht wird allerdings international sehr unterschiedlich realisiert (vgl. Gauthier 1996, Kaufmann u.a. 1997) und gilt in Deutschland vielfach als ungenügend (vgl. Opielka 1997a, Netzler/Opielka 1998, Kaufmann 1995).

Die an Talcott Parsons anknüpfende Perspektive der „Viergliederung“ habe ich auch als „sozialökologische“ Perspektive bezeichnet (vgl. Opielka 1990, 1997). Das soll kurz begründet werden. In der familiensoziologischen, -pädagogischen und -politischen Diskussion wird der Begriff der „Sozialökologie“ bislang überwiegend umfangslogisch verwendet, insbesondere bei Urie Bronfenbrenner, Kurt Lüscher, Ludwig Liegle oder Franz-Xaver Kaufmann. Die „Umwelt“ (der Familie, der Kinder) wird als ein komplexes System aufgefaßt, das seinen Einfluß im Sinne einer simultanen Wechselwirkung von Teilsystemen ausübt, wobei „Mikro-Systeme“ (Familie, Kindergarten, Schule usf.), die Wechselwirkungen zwischen diesen Organisationsformen („Meso-Systeme“) einschließlich beispielsweise der Wirkung moderner Medien und schließlich das umfassende „Makro-System“ von Kultur, Wirtschaft und Politik unterschieden werden. Darüber hinaus wird das Kind wie auch die anderen familialen Akteure in der sozialökologischen Perspektive als Mitgestalter seiner Umwelt gelesen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 1998, S. 13ff., 31ff.). Die umfangslogische Perspektive (Mikro/Meso/Makro) ist durchaus komplementär zur eher inhaltslogischen Perspektive der skizzierten, sozialökologischen Viergliederung zu sehen. Vereinfacht gesprochen, handelt es sich um zwei verschiedene systemische beziehungsweise funktionalistische Ansätze, die je unterschiedliche Erkenntnisse fördern. Während der umfangslogische Ansatz vom handelnden Individuum und seinen Lebenskreisen ausgeht, fokussiert der inhaltslogische Ansatz auf die unterschiedlichen Rollen des Individuums auf jeder der Mikro-, Meso- oder Makroebenen.⁵

⁴ Die familiengefährdende Rolle des Wohlfahrtsstaats ist vor allem im liberal-konservativen Diskurs ein häufiger Topos, beispielsweise bei Peter Koslowski: „Das Sozialversicherungssystem führt zu abnehmenden Zukunftsinvestitionen in Form von Kindern. Es verstärkt die Tendenz zu kinderlosen Ehen oder zu Familien mit wenigen Kindern.“ (Koslowski 1990, S. 48).

⁵ Die Unterscheidung von Umfangslogik (bzw. Materialobjekten) und Inhaltslogik (bzw. Formalobjekten) wird weiter unten in der Unterscheidung von voluntaristischer und funktionaler Solidarität aufgegriffen.

In Abbildung 2 werden Medien, Normen und Werte der Familie als Gemeinschaftssystem auf den vier analytischen, funktionalen Ebenen zusammengestellt (vgl. ausführlicher dazu Opielka 1997b). Ich unterscheide zwischen Normen und Werten - ungeachtet einer etwas anderen Theoriekonstruktion - mit Parsons wie folgt: „Werte - im formalen Sinn - erachten wir als das primäre verbindende Element zwischen den sozialen und kulturellen Systemen. Normen sind jedoch primär sozial. Sie haben regulierende Bedeutung für soziale Prozesse und Beziehungen, doch sie beinhalten nicht >Prinzipien<, welche über die soziale Organisation (...) hinaus anwendbar wären“ (Parsons 1975, S. 34). Anders ausgedrückt: Werte als das metakommunikative, legitimierte L4-Element, Normen als das kommunikativ konstruierte, gemeinschaftliche L3-Element. Die hier benannten Normen und Werte sind nicht erschöpfend und die Gefahr daß nicht immer die aussagestärksten Elemente gewählt werden, wird zugunsten von Anschaulichkeit in Kauf genommen.

Betrachten wir zunächst die *wirtschaftliche* Handlungsebene der Familie. Medien sind generalisierte Interaktionsmuster, die reproduziert werden können. Sie sind nicht unbedingt formalisiert. Im Familiensystem wird beispielsweise die wirtschaftliche Handlungsebene nicht primär durch Geldleistungen der Familienmitglieder untereinander konstituiert, sondern durch Lebensunterhaltsleistungen im weitesten Sinn. Die wirtschaftliche Norm ist Reziprozität, Gegenseitigkeit im Sinne eines komplexen, zeitlich und moralisch vermittelten Tausches. Der Wert (die Sinnqualität) der *Hilfefunktion* der Familie ist Solidarität.⁶

Die *Erziehungs-* oder Bildungsfunktion der Familie wird vor allem über das Medium Wissen vermittelt, beginnend mit der Vermittlung elementarer Kulturtechniken. Die Norm ist hier Aufrichtigkeit, der Wert vor allem Gleichheit.⁷

Für die *Kommunikationsfunktion* gilt - wie für alle menschliche Kommunikation - vor allem das formalisierte Medium der Sprache, das aber gerade im System Familie um differenzierte, besonders auch affektuelle Medien - wie Gesten, Berührungen etc. - ergänzt wird, in Abhängigkeit von der spezifischen Familienkultur. Die Norm ist Respekt - Kommunikation setzt die Anerkennung des anderen voraus -, der Kommunikationswert ist Liebe.

⁶ Dieses Verständnis steht in einer langen soziologischen Tradition, den Begriff der Solidarität als generalisierte Reziprozität zu konzipieren. Solidarität wird hier als Sinn-Ergebnis verstanden, das aus auf Reziprozität basierenden wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen, Arbeitsteilung etc. resultiert. Ähnlich verstand Emile Durkheim die moderne wirtschaftliche Arbeitsteilung als „organische Solidarität“.

⁷ Gleichheit als Wert der Erziehungs- bzw. Bildungsfunktion der Familie ist begründungsbedürftig, im vorliegenden Zusammenhang können Andeutungen genügen: Eingangs wurde als Level 2 eines sozialen Systems die Funktionserfüllung des Umgangs mit Interessen und Macht festgestellt. Für die Familie sehen wir diese Funktion mit der Erziehungsfunktion erfüllt, und zwar sowohl in einem freiheitlich-modernen Verständnis von Erziehung (als Ich-Entfaltung, die auch Selbstbewußtsein der eigenen Egoität und sozialen Macht einschließt) wie in einem traditionell-autoritären Verständnis (hier geht es um Durchsetzung von Interessen der Erziehenden gegenüber dem Educandus). In beiden Fällen kann Gleichheit als Sinnqualität des Erziehungshandelns auftreten: in der modernen, nicht-affirmativen Fassung als simultaner Wert, im traditionellen Kontext als sequentieller Wert (das Kind wird mir gleich).

<i>Funktionsbereich</i>	Medium <i>(exemplarisch)</i>	Norm <i>(Prozeßqualität)</i>	Wert <i>(Sinnqualität)</i>
<i>Legitimation/Ausdruck</i> <i>(Level 4)</i>	Spiel	Empathie	Vertrauen
<i>Kommunikation</i> <i>(Level 3)</i>	Sprache	Respekt	Liebe
<i>Erziehung/Bildung</i> <i>(Level 2)</i>	Wissen	Aufrichtigkeit	Gleichheit
<i>Hilfe/Unterstützung</i> <i>(Level 1)</i>	Lebensunterhalt	Reziprozität	Solidarität

Abbildung 2: Medien, Normen und Werte in der Familie

Die *metakommunikative (expressive)* oder *Legitimationsfunktion* der Familie realisiert sich rituell, beispielsweise im Medium des Spiels, aber auch in Familienritualen wie gemeinsames Essen, Gebete etc.. Hier wird Kommunikation, selbst (bewußt oder mitlaufend) „reflektiert“, zur Metakommunikation. Die metakommunikative Norm im Familiensystem ist Empathie - ohne Einfühlung in den anderen bleiben rituelle Akte äußerlich -, der Legitimationswert ist Vertrauen. Sinnvolle Familienrituale müssen - und können - heute selbst entwickelt werden.⁸

Alle drei Elemente - Medien, Normen und Werte - sind einerseits analytisch, andererseits in ihrer Zeitgebundenheit zu verstehen. Ohne entsprechende Ausdifferenzierung der Handlungsebenen treten sie zum Teil nicht oder in anderer Gestalt auf. Das ist beispielsweise für den Kommunikationswert Liebe oft untersucht worden. Solange Kommunikation in der Familie nicht zum eigenen Handlungsbereich wurde, - weil man wenig versprachlicht oder weil Kommunikation durch mangelnden Respekt, beispielsweise zwischen den Geschlechtern oder den Generationen nicht geschah oder geschieht - findet man auch historisch den Kommunikationswert Liebe in der Familie nicht verallgemeinert.

⁸ Familientherapeutische Erfahrungen zeigen, daß im rituellen (metakommunikativen) Handeln bedeutsame Problemlösungen kommunikativer Verstrickungen entstehen können, die Vertrauen schaffen (vgl. z.B. Imber-Black/Roberts 1993, S. 55ff.). Die Ritualisierung des Expressiven und Legitimativen kann ganz verschiedene Gestaltungsformen annehmen: gemeinsames Spiel oder künstlicher Ausdruck, familiäre Essens- oder Gebetsrituale sind Beispiele für die Erfüllung der metakommunikativen Funktion der Familie.

Uns interessiert hier aber vor allem die Sinnqualität „Solidarität“, die ich hier als Wert der Systemfunktion „Hilfe“ eingestellt habe. Wir haben gesehen, daß Solidarität ein Handlungswert der wirtschaftlichen Funktion des Familiensystems ist. Die gegenseitige Hilfeleistung konstruiert und rekonstruiert den Wert Solidarität. Ob und wie das empirisch auch geschieht, war noch nicht Thema. Erst in jüngerer Zeit wurden systematische Untersuchungen über die familieninternen Hilfeleistungen durchgeführt, beispielsweise zu den wirtschaftlichen, intergenerationalen Unterhaltsleistungen oder zur Zeitverwendung für Familienarbeit. Diese Untersuchungen bestätigen durchweg, daß wirtschaftliche Hilfeleistungen innerhalb der Familie und zwischen ihre Generationen in erheblichem Umfang erfolgen (vgl. Kohli 1997). Mit dieser allgemeinen Feststellung wenden wir uns nun im folgenden Abschnitt der „Solidarität“ in gesellschaftlicher Dimension zu. Die Frage ist, inwieweit gesellschaftliche Solidarität mit familialer Solidarität zusammenhängt. Diese Ergebnisse sollen dann im letzten Abschnitt auf mögliche, gezielte und positive Verstärkungen mithilfe familienpolitischer Maßnahmen geprüft werden.

2. Voluntaristische und funktionale Solidarität

In den letzten Jahren wird vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und kultureller Globalisierung die Frage diskutiert, was moderne Gesellschaften integriert. Unter der Signatur des „Kommunitarismus“ wird die Aufmerksamkeit auf Bindungskräfte gelenkt, die mit der Rede einer postmodernen und flächendeckenden Individualisierung zunächst kaum vereinbar scheinen (vgl. v.a. Etzioni 1997). „Gemeinschaft“ (oder „Gemeinsinn“) und „Solidarität“ changieren als Bindeworte, den einen als konservative Anrufung, anderen als erneuerte Fluchtpunkte sozialer Utopie. Dagegen hält sich ein solidaritäts- und gemeinschaftsskeptischer Freiheitsdiskurs.⁹

In gewisser Weise wiederholen sich alte Dichotomien von Individuum vs. Kollektiv. Dabei sind die alten Dualismen theoriegeschichtlich längst überwunden, zumindest für die Gegner des Essentialismus, jener in den Sozialtheorien immer wieder beliebten Weltableitung aus nur einer Wirklichkeitsdimension (z.B. der Wirtschaft oder der Politik).¹⁰ Soziologie wie politische Philosophie

⁹ Prominent hat immer wieder Ralf Dahrendorf argumentiert, daß Solidarität und Gemeinschaft - er spricht von „Ligaturen“ - politisch nicht hergestellt werden können, allenfalls um den Preis der Freiheit (z.B. Dahrendorf 2000).

¹⁰ Daß zumindest ein weicher Essentialismus in der modernen soziologischen Theorie noch immer sein Unwesen treibt, hat Richard Münch anschaulich belegt, indem er nachwies, daß sich die meisten auch zeitgenössischen Theorieansätze jeweils auf eine Ebene des bei ihm in Anwendung des Parsonsschen AGIL-Schemas aufgespannten Wirklichkeitsraumes als je maßgeblich beziehen (vgl. Münch 1994).

haben ausgiebig Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu begründen versucht. Dagegen mangelt es an vergleichbaren Grundlegungen der vierten und zugleich modernsten Idee, der Solidarität. Sie entstand an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, aus der „fraternité“ der Französischen Revolution, eine „durch und durch moderne Art sozialer Bindung, insofern sie auf der *freien* Entscheidung des einzelnen beruht“ (Hondrich/Koch-Arzberger 1992, S. 16). Doch was sich im Wandel von der traditionellen Gemeinschaft zur modernen Solidarität tatsächlich änderte, hat die Soziologie erstaunlich knapp abgehandelt (vgl. Opielka 1997, Bayertz 1998).

Die theoretische Randexistenz des Solidaritätsbegriffs steht in Zusammenhang mit der Dominanz einer politisch-ethischen Kultur, die in der Autonomie des Individuums ihren höchsten Wert hat. Ansprüche an das Individuum stehen seitdem im Verdacht von Heteronomie, gar des Despotismus. Pflichten müssen besonders rechtfertigt werden. Es gilt mit John Stuart Mill: „Nur insofern sein Verhalten andere in Mitleidenschaft zieht, ist jemand der Gesellschaft verantwortlich“ (Mill 1974, S. 17). Demgegenüber begründet der Solidaritätsbegriff keine Rechte des Individuums, sondern legt ihm Verpflichtungen oder zumindest Verantwortungen auf. Der Wohlfahrtsstaat gilt als Ausdruck gesellschaftlicher Integration, als historischer Kompromiß von Individualismus und Kollektivismus, zum Teil als Ausdruck eines „dritten Weges“ zwischen (individualistischem) Kapitalismus und (kollektivistischem) Sozialismus. Dem Wohlfahrtsstaat scheint eine historische Lösung des Umbaus traditioneller, familien- und ständegebundener Solidarität in eine moderne, bürokratisch gesicherte Solidarität entlang von Arbeitsmarktrollen gelungen. Zugleich aber ist dieser Kompromiß gefährdet, tobt der Kampf zwischen Erhalt und Abbau des Sozialstaats. Die Frage, worauf in Zukunft Solidarität und gesellschaftliche Integration gründen könnten, ist so sehr auf der öffentlichen Agenda, daß die Legitimation der gut hundertjährigen Strukturmuster des „sozialdemokratischen Jahrhunderts“ (Ralf Dahrendorf) schwindet. Nun schwindet sie aber nicht nur als Folge dieser öffentlichen Diskussionen. Die Diskussion markiert auch, daß die Grundlagen des modernen Wohlfahrtsstaates, der historische Kompromiß von Kapital und Arbeit und der Ersatz ständisch-familialer durch erwerbsarbeitszentrierte, auf wirtschaftlichen Kontrakten beruhender Solidarität nicht mehr genügen. Ob diese Kompromißlinien und Solidaritätsformen durch neue ersetzt oder um neue ergänzt werden, beispielsweise um eine Solidarität aufgrund geteilter Bürgerschaft („citizenship“), ist offen.

Solidarität wird heute in zweierlei Hinsicht verstanden: als funktionale Solidarität und als voluntaristische Solidarität. Beide Verständnisweisen unterscheiden sich von ihren Voraussetzungen und Folgen nicht unerheblich, können jedoch erst in ihrem Zusammenhang zu einem zeitgemäßen Begriff von Solidarität beitragen.

Unter *funktionaler Solidarität* versteht man einen Zusammenhalt von Personen und Kollektiven quasi hinter ihrem Rücken. Der Prozeß der funktionalen Differenzierung sorgt - je nach theoretischer Prämisse - aufgrund einer „invisible hand“ oder einer weltgeistlichen Rationalität für gesellschaftliche Koordination und Integration. Funktionale Solidarität ist damit ein Effekt, ein Resultat funktionaler Differenzierung. Solidarität ist ein Erfolgsbegriff. So spricht man heute (in Deutschland) von den Sozialversicherungen als „Solidarsystemen“ oder vom „Solidaritätszuschlag“ (als Zuschlag auf die Einkommenssteuer) zugunsten der neuen Bundesländer. Funktional sind diese Solidaritätsformen nicht nur deshalb, weil der einzelne sich ihnen in der Regel nicht entziehen kann. Die Beitragsleistung zur Renten- und anderen Sozialversicherungen erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelungen. Die Aushandlung von Beitrags- und Leistungsniveaus erfolgt in komplexen, für den einzelnen kaum durchschaubaren Institutionen eines „Sozialsektors“, der zwischen privatrechtlich verfaßtem Markt und öffentlich-rechtlichem Staat ein Eigenleben entwickelt. Funktional sind diese Solidarformen auch deshalb, weil sie den Bestand von Funktionssystemen sichern, Solidarität fast als Beiprodukt von Abläufen erscheint, die ganz anderen Absichten galten. So heißt es, die Einführung der Sozialversicherungs-Gesetzgebung durch Bismarck (1881-89) sei das „Gegenstück zum Sozialistengesetz“ (1878) gewesen. Der Staat sollte, so die Begründung zum Krankenversicherungsgesetz von 1883, „nicht nur (als) eine notwendige, sondern auch (als) eine wohlthätige Einrichtung“ erscheinen (vgl. Kaufmann 1997, S. 38).

Funktionale Solidarität denkt in gewisser Hinsicht „von oben“, vom System Gesellschaft her. Um sie zu analysieren, müssen wir Unterscheidungen der Funktionsbereiche oder - wie Michael Walzer es nennt - der „Sphären“ der Gesellschaft treffen. Diese Unterscheidungen sind heute strittig. Begründet werden sie kaum.¹¹ Das erschwert die Kommunikation über funktionale Solidarität.

Es ist diese funktionale Solidarität, die seit Talcott Parsons und Niklas Luhmann mit dem Begriff der „Inklusion“ aller in alle Funktionssysteme belegt wird, ein Vorgang, der die Evolution moderner Gesellschaften kennzeichnet. Inklusion ist ein dauernder, vor allem durch Recht begleiteter Vorgang, denn offensichtlich verfügen viele Gesellschaftsmitglieder nicht über den Zugang zu bedeutsamen Funktionsbereichen. Inklusion scheint die Bezeichnung für einen Prozeß. „Integration“ wiederum scheint die Bezeichnung für dessen Resultat, das man meist erst dann wahrnimmt, wenn es fehlt. Funktionale Solidarität, Inklusion und Integration markieren somit den „Kitt“ der Gesellschaft, der in gewisser Weise den handelnden Subjekten äußerlich

¹¹ Duale Sphärenkonzepte (z.B. Staat-Gesellschaft, Wirtschaft-Politik) und unsystematische Mehrebenenmodelle dominieren, Dreigliederungskonzeptionen (meist ohne Bezug auf Erstautor Rudolf Steiner) sind in der Organisationssoziologie und in der politischen Theorie häufig zu finden, Viergliederungskonzepte seltener (z.B. bei Talcott Parsons und Richard Münch) (vgl. Opielka 1997).

bleibt, von ihnen immer erst dann bemerkt, wenn er schon vorhanden ist oder auch nicht.

Demgegenüber versteht man unter *voluntaristischer Solidarität* das gewollte solidarische Gefühl, jene emphatische „Brüderlichkeit“ der französischen Revolution. Solidarität in diesem, griechisch-christlichen, humanistisch-aufklärerischen, „(west)europäischen“ Verständnis tritt als Innenseite ihrer funktionalen Schwester auf. Sicher scheint der dialektische Wechselschritt: ohne Innen kein Außen. Gemeinsam ist beiden Verständnisweisen die Voraussetzung, daß Solidarität Differenz voraussetzt, die Durkheimsche Unterscheidung von mechanischer und organischer Solidarität in der Moderne - was die Gesellschaftsanalyse betrifft - bereits zugunsten der letzteren beantwortet ist. Mechanische Solidarität, Solidarität aus Ähnlichkeit ist jene „Gemeinschaft“, wie sie Ferdinand Tönnies verstand, von der sich die moderne „Gesellschaft“ gerade durch die Verallgemeinerung „organischer Solidarität“ abhebt. Durkheim und Tönnies erkannten in der kontraktuellen, funktionalen Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft zugleich ihre besondere Leistung für das Individuum. Beide sahen freilich auch den Bindungsbedarf, der zwar konkret ganz unterschiedlich zu befriedigen bleibt, analytisch betrachtet jedoch absichtsvolle Solidarhandlungen erfordert. Auch wenn die Arbeitsteilung des modernen Wirtschaftslebens „organisch“ wirkt: diese funktionale Solidarität reicht schon Durkheim nicht aus für gelingende Gesellschaft.

Franz-Xaver Kaufmann unterscheidet - ganz ähnlich - die funktionalistische von der „moralischen“ Betrachtungsweise. Letztere gründet auf der Anerkennung des Anderen (als meinesgleichen): „Realistisch gesprochen, besteht die neue moralische Herausforderung gerade darin, unsere Solidarität zu teilen und mit Bezug auf verschiedene Lebensbereiche Solidarität mit unterschiedlicher Reichweite zu üben.“ (Kaufmann 1997a, S. 12) Voluntaristische Solidarität als moralische Solidarität vertraut nicht auf die in Institutionen und Funktionen eingelassenen Bindungskräfte allein. Sie setzt auf die Akteure, die Menschen in Systemen, auf ihr Handlungsvermögen. Versteht man unter Moral ein System von Normen (und unter Ethik ein System von Werten), dann entsteht voluntaristische Solidarität nur, wenn Menschen sich mit diesen Normen (oder Werten) verbinden.

Solidarität zwischen Menschen scheint auf gleichartigen Nöten zu basieren, auf geteilten Risiken und Gefahren, aus denen heraus sich dann gleichzeitig verlässliche Bindungen zwischen diesen Menschen in den jeweiligen Gruppen, Klassen oder ähnlichen Lebenslagen ergeben. Doch Ähnlichkeit bildet nur ein mögliches Motiv für solidarisches Handeln. Voluntaristische Solidarität meint absichtsvolle Solidarität, konstruierte, gewollte Gemeinschaft. Man kann von einer post-mechanischen/modern-organische Pointe sprechen: Solidarität nicht trotz, sondern in Differenz; nicht nur des Bruders, sondern des Fremden Hüter.

<i>Formale Solidaritätstypen</i>	voluntaristische	funktionale
	Solidarität	
<i>Soziologische Schlüsselkategorien</i>	Handeln	System
<i>Philosophische Schlüsselkategorien</i>	Vollzug (Materialobjekt)	Gehalt (Formalobjekt)
<i>Typen der Dienstleistungsproduktion</i>	Haus-und Erziehungs- arbeit, Selbsthilfe, Ehren- amt (freiwilliges Engagement)	(sozialpädagogische) Professionalität

Abbildung 3: Voluntaristische und funktionale Solidarität im Vergleich

In Abbildung 3 werden beide Solidaritätstypen nach soziologischen, philosophischen und dienstleistungstheoretischen Kategorien verglichen. Das macht deutlich, daß beide Typen unter modernen Bedingungen unverzichtbar sind. So wird sichtbar, daß die familiäre Arbeit als gesellschaftliche Dienstleistungsproduktion dem Typ voluntaristische Solidarität zugerechnet werden muß. Die hier angenommenen philosophischen und soziologischen Implikationen beider Solidaritätstypen - die klassische Polarität von Handeln/System bzw. Vollzug/Gehalt - verweisen schließlich auf ihre wechselseitige Bezogenheit. Voluntaristische Solidarität scheint für das Handeln zu stehen; für ihre theoretische Rekonstruktion dürften Handlungstheorien entstehen, wie Habermas' kommunikatives Handeln oder die Rational Choice Ansätze der modernen Sozialwissenschaften. Funktionale Solidarität wiederum scheint für die gesellschaftliche Systemexistenz zu stehen; theoretisch gedeutet wird sie folglich von Systemtheorien. Die Dualität von funktionaler und voluntaristischer Solidarität hat zu einem Theoriedualismus geführt, der so alt scheint wie die gegenstandsbezogene Dualität von Kollektiv und Individuum.

Die Familienpointe der Moderne liegt in ihrer Umkehrung von Solidarität. Bis zur Verallgemeinerung von Industrialisierung und Kapitalismus, zumindest bis zur Einführung des Wohlfahrtsstaates war die Familie der einzige Risikoschutz für Alter und Krankheit, die primordiale Solidaritätsstruktur. Man konnte sich das meiste nur leisten, wenn man Kinder hatte. Die Armen waren häufig diejenigen, denen Familiengründung verwehrt war, die Leibeigenen, Tagelöhner und Vaganten. Heute, unter den Bedingungen wohlfahrtsstaatlicher Existenz sind allgemeine Lebensrisiken verallgemeinert. Dafür braucht es keine Kinder mehr. Während man die Kinder als sequentielles ökonomisches Solidarsystem

nicht mehr benötigt, werden sie teuer. Ein Kind in Deutschland kostet die Eltern bis zu einer Million DM, sofern Versorgungs- und Betreuungsaufwand (bis zu 450.000 DM) und Opportunitätskosten aufgrund von Erwerbsarbeitsverzicht der Betreuungspersonen (bis zu rund 540.000 DM bei Hochschulabsolventen) addiert werden (vgl. Lampert 1996, S. 35ff.).¹² Wer keine Kinder hat, erspart diese Aufwendungen. Sofern die Gesellschaft die Kindererziehung nicht allein zur Privatsache erklärt und die Kosten der Familien zumindest zum Teil vergesellschafteten möchte, sind Familien auf die Solidarität Dritter angewiesen.

Das ist eine erhebliche Veränderung, an die sich das Bewußtsein und dessen Reflex in den gesellschaftlichen Institutionen erst gewöhnen muß. Eine Antwort darauf liegt in einer Umsteuerung der Sozialpolitik in Richtung Familienpolitik. Die Franzosen haben diese Veränderung bereits vor dem zweiten Weltkrieg eingeleitet, als die „grande nation“ die niedrigste Geburtenrate in Europa aufwies. In Deutschland diskutiert man bereits die Idee eines „Erziehungsgehaltes“, einer existenzsichernden Einkommensleistung für die ersten Lebensjahre der Kinder (vgl. Wingen 2000). Die Familienarbeit in ihrer produktiven Leistung eigenständig anzuerkennen, hätte zudem kulturelle Folgen, mit den Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis auch solche, die schwer ermessen werden können. Diese Frage wird im abschließenden Abschnitt weiter vertieft, in dem die Möglichkeiten familienpolitischer Förderung innerfamiliärer Solidarität zur Erörterung stehen.

Zunächst geht es noch um die Frage, wie funktionale - durch den Sozialstaat vermittelte - Solidarität mit voluntaristischen - lebensweltlich verankerten - Solidaritätsformen kombiniert werden kann. Solidarität setzt als Handlungswert reziproken, wirtschaftlichen Handelns eine Balance von Geben und Nehmen voraus, man kann auch sagen: von Rechten und Pflichten. Sozialpolitische Institutionen, die am Arbeitsmarkt anknüpfen, sind in dieser Hinsicht theoretisch wenig anspruchsvoll. Sie verlängern das Tauschprinzip des Arbeitsmarktes in das Äquivalenzprinzip der Sozialversicherungen. Das ist bis heute das Grundprinzip des Bismarckschen Sozialversicherungsstaates. Jede Abweichung von dessen Normalitätsmodell - in Richtung Fürsorge (Armutssicherung) oder Versorgung (Statussicherung) - bedarf zumindest in Deutschland erheblicher Be-

¹² Aus ökonomischer Sicht werden gegen derartige Berechnungen allerdings Einwendungen vorgebracht. So wird argumentiert, daß das sogenannte "Dritt-Personen-Kriterium" die Monetarisierung - auch die in politischer Absicht vorgenommene fiktive Monetarisierung - nur für solche Dienstleistungen berechtigt erscheinen läßt, die durch bezahlte Dienstleistungen tatsächlich substituierbar sind. Die Haushaltsökonomin Barbara Seel weist darauf hin, daß der Wert der Hausarbeit über den Input der jeweiligen Arbeitszeit (wie dies bei Lampert und anderen Autoren geschieht) nicht valide gemessen werden kann, da dabei die Produktivität der eingesetzten Arbeitsstunden, die u.a. eine Funktion des eingesetzten Kapitals, auch Humankapitals sei, nicht zum Ausdruck komme. Deshalb sei zu beobachten, daß in der Literatur zunehmend outputorientierte Bewertungsverfahren vorgeschlagen werden. Seel weist außerdem darauf hin, daß ein Problem der angesprochenen Berechnungsverfahren darin bestehe, daß die Hausarbeit in schwer zu definierenden Umfang auch Zweck in sich selbst sei (vgl. Seel 2000).

gründung. Das gilt in besonderem Maß für soziale Leistungen, die am Gemeinschaftsstatus Familie anknüpfen (Mitversicherungspflicht der Familienangehörigen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, Erziehungsgeld, Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung u.a.). Familienbezogene Sozialleistungen sind bislang praktisch nicht existenzsichernd, auch nicht für eine befristete Zeit der Kleinkinderziehung (- dies allenfalls in Kombination mit Sozialhilfeleistungen, was wiederum zu den aus dem armutspolitischen Kontext bekannten Diskriminierungen führen kann).

Für die Verknüpfung sozialpolitischer (funktionaler) mit familialer (voluntaristischer) Solidarität bieten sich daher zwei Wege an: entweder der Ausbau von familienbezogenen Sozialleistungen oder der indirekte Weg, neben der erwerbsarbeitsbezogenen Sicherung Leistungen einzuführen, die unmittelbar am Bürgerstatus ansetzen. Es erscheint durchaus vorstellbar, Rechte und Pflichten unter den Bedingungen einer an der Bürgerrolle ansetzenden Sozialordnung zu vermitteln. So könnte die Bürgerrolle durch Kombination eines Grundrechts auf Einkommen in Form eines sogenannten „Grundeinkommens“ (bspw. in Form einer „Negativen Einkommenssteuer“) mit der Einführung eines obligatorischen Sozialdienstes zum Fluchtpunkt auch von Grundpflichten werden. Diese sind im übrigen häufiger als dem öffentlichen Bewußtsein vertraut ist (Schulpflicht, Wehrpflicht, Steuerpflicht etc.).

Die Vermittlung von Rechten und Pflichten, anknüpfend an der Bürgerrolle, ist aber nicht nur auf der Ebene der großen Gesellschaft möglich, und nicht nur auf der Ebene der kleinen Gemeinschaft, der Familie. Dazwischen eröffnet sich ein breiter Korridor von Gegenseitigkeit, der zugleich funktional und absichtsvoll gefüllt werden kann. Wenn neben einer holländischen Hochschule ein Studentenwohnheim gebaut wird und direkt neben dem Studentenwohnheim ein Zentrum von Seniorenwohnungen, wenn für die Mitwirkung der älteren Mitbürger bei der Betreuung der Kinder von Studenten ein Nachlaß auf die Wohnungsmiete erfolgt - dann ergibt sich ein neues, sehr modernes Netz von funktionaler und voluntaristischer Solidarität (vgl. Offe/Heinze 1990). Es entlastet den Sozialstaat, zugleich aber gewinnen die Menschen neue Begegnungschancen, entstehen neue Netze zwischen den Generationen. In Deutschland sind derartige Modelle noch kaum vorhanden. Sie müssen auch geplant werden. Die Planung neuer Gemeinschaftsformen könnte zudem den professionellen Vertretern der sozialen Arbeit ein zukunftsorientiertes, „nachhaltiges“ Berufsprofil verleihen.

Ich habe versucht, mit der analytischen Unterscheidung von funktionaler und voluntaristischer Solidarität eine Brücke zu bauen zwischen systemischer Eingewobenheit und Handlungsmöglichkeiten. Kann die Gesellschaft, so die abschließende Frage, absichtsvoll familiale Solidarität fördern?

3. Mehr Familiensolidarität durch andere Familienpolitik?

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sind soziale und wirtschaftliche Schieflagen entstanden. So wurden und werden die sozialpolitischen Ressourcen zugunsten der älteren Generation umverteilt und dabei den Familien mit Kindern entzogen: „International studies of income inequality and social spending show that the democratic welfare state is a good bargain for the elderly, whereas the treatment of children is more varied.“ (Ringen 1997, S. 4) Eltern setzen sich mit der Entscheidung für Kinder einem hohen Armutsrisiko während der Erwerbsphase und im Alter aus. Nicht-Eltern dagegen verfügen in diesen Lebensabschnitten meist über ein deutlich höheres Pro-Kopf-Einkommen und profitieren als Ruheständler in hohem Maße von der Erziehungsleistung der Eltern. Gerade die für unser Gemeinwesen unverzichtbare Erziehungsarbeit wird aber noch immer zum größten Teil von Frauen unbezahlt zu Hause erbracht - ohne gesellschaftliche Anerkennung und zu einem hohen wirtschaftlichen Risiko, weil sie als Mütter deutlich schlechtere Chancen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt haben und deshalb im Ruhestand nur geringe Renten zu erwarten haben. Gleichzeitig werden viele erwerbstätige Eltern besonders aus materiellen Gründen daran gehindert, kürzer und flexibler zu arbeiten, so daß sie keine Möglichkeit haben, Erwerbslosen neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen. Der Fünfte Familienbericht spricht von einer strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Kindern und Familien. Die Sicherung des „Humanvermögens“ der Gesellschaft erfolgt wesentlich auch durch die Familien und darf deshalb nicht nur als eine private Angelegenheit der Eltern betrachtet werden (vgl. Bundesministerium 1994).

Als eine Antwort auf diese Schieflagen wurde in jüngster Zeit das Konzept eines „Erziehungsgehalts“ vorgeschlagen, mit dem die Erziehungsarbeit nachhaltig aufwertet werden soll (vgl. Leipert/Opielka 1998). Die Idee eines Erziehungsgehaltes ist sicher der umstrittenste familienpolitische Reformvorschlag der 90er Jahre (vgl. Wingen 2000). Ein Grund, diesen in gewisser Weise utopischen Vorschlag im vorliegenden Zusammenhang zu erörtern, könnte darin gesehen werden, daß mit einem Erziehungsgehalt - es soll zumindest für die Vorschulzeit des jüngsten Kindes mit einem auf dem Arbeitsmarkt erzielten Einkommen vergleichbar sein - eine familienpolitische Aufwertung der Erziehung in der Familie verbunden wäre. Familienerziehung und öffentliche Erziehungsangebote gelten dabei als komplementär. So wird in dem erwähnten Gutachten „Erziehungsgehalt 2000“ eine Aufspaltung des Erziehungsgehalts ab dem Kindergartenalter in einen sogenannten „Erziehungsgutschein“ und einen entsprechend geminderten „Barbetrag“ mit einer integralen Betrachtung inner-

häuslicher und außerhäuslicher Kinderbetreuung begründet (vgl. Leipert/Opielka 1998, S. 103ff.). Die Autoren argumentieren, daß Eltern mit dem Erziehungsgehalt ein volles Wahlrecht darüber erhalten, wie sie die Aufgabe der Kindererziehung auf eigene Leistungen oder auf Fremdleistungen verteilen. Sie würden mit dem Erziehungsgehalt über die finanziellen Mittel verfügen, auch eine außerhäusliche Betreuung zu finanzieren (vgl. auch Kreyenfeld u.a. 2000).

Ein weiterer Teil des Konzeptes „Erziehungsgehalt 2000“ sieht Zahlungen für Familien mit Kindern von 8-18 Jahren vor, die allerdings nur einkommensabhängig erfolgen sollen. Werden die Kinder älter, gehen die Aufgaben der Kindererziehung bei den Eltern zurück. Entsprechend kann, so die Autoren, auch das Erziehungsgehalt reduziert werden. Die einkommensabhängige Gestaltung - technisch in Form einer „negativen Einkommenssteuer“ für Erziehende - dient einerseits dem Ziel einer wirtschaftlichen Mindestsicherung für Erziehungspersonen, die ein hohes Arbeitsmarktrisiko tragen. Andererseits sollen durch die besondere Ausgestaltung keine Passivisierungstendenzen oder sogenannte „Transferkarrieren“ gefördert werden. Entsprechend sollen die staatlichen Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Qualifizierung ein hohes Gewicht erhalten.

Inwieweit würden durch eine Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem „Familienleistungsausgleich“ in Form eines Erziehungsgehalts Familiensolidarität und gesellschaftliche Solidarität verändert? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen abschließend einige Hypothesen zusammengestellt werden, die sich an der eingeführten Unterscheidung der vier Handlungs- und Systemebenen orientieren.

Hinsichtlich der *Familiensolidarität* könnten folgende Änderungen durch ein Erziehungsgehalt erwartet werden:

- Die *wirtschaftliche Solidaritätsfunktion* der Familie dürfte in der verletzlichen Kleinkindphase vor dem Schuleintritt entlastet werden (Level 1).
- In Bezug auf die Dimension der partnerschaftlichen, gegenseitigen *Anerkennung* der Elternteile, vor allem der noch überwiegend von den Müttern geleisteten Erziehungsarbeit könnte erwartet werden, daß ihre gesellschaftliche Anerkennung durch verfügbares Einkommen aus der Erziehungsarbeit den Status der diese Leistenden erhöht. Dies wiederum dürfte Rückwirkungen auf die Erziehungs- und Bildungsfunktion der Familie dahingehend haben, daß die strukturelle Abwertung der häuslichen Arbeitsleistung und damit des bisher überwiegend mütterlichen Erziehungsanteils reduziert wird (Level 2).
- Wahrscheinlich erscheinen auch Änderungen der kommunikativen Solidaritätsfunktionen der Familie. So dürfte der gemeinschaftliche Austausch dadurch entlastet werden, daß die gesellschaftlichen Exklusionsfolgen der Haus- und Erziehungsarbeit als „Arbeit aus Liebe“ zumindest relativiert werden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn ein Erziehungsgehalt Bestandteil

einer Politik der langfristigen Inklusion von Eltern, vor allem von Müttern in den Arbeitsmarkt ist (Level 3).

- Schließlich dürfte die Aufwertung der Erziehungsarbeit durch ein Erziehungsgehalt Einfluß auf den innerfamilialen wie den gesellschaftlichen *Wert der Familie* selbst haben. Der dadurch ausgedrückte Respekt vor den Kernfunktionen der Familie könnte ihren Status wohlfahrtsethisch stärken (Level 4).

Daß sich ein Erziehungsgehalt auf die – funktionale - *gesellschaftliche Solidarität* auswirkt, ist gleichfalls zu erwarten:

- Die stärkere Beteiligung der gesamten Gesellschaft an den Kosten der Kindererziehung dürfte ein Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Solidaritätsfunktion der Sozialpolitik sein. Ein Erziehungsgehalt kann als ein Einstieg in ein allgemeines Grundeinkommen verstanden werden. Insoweit trägt es dazu bei, die dem Handlungswert Solidarität zugrundeliegende wirtschaftliche Reziprozitätsnorm über die Teilnahme am Arbeitsmarkt hinaus zu erweitern.
- In Bezug auf die politische Solidaritätsfunktion ist offensichtlich, daß eine solche Reformmaßnahme einen umfassenden öffentlichen Diskurs voraussetzt und insbesondere politische Akteure – Familienverbände, Parteien etc. -, die diese Forderung im Sinne der von Kurt Bayertz als „Kampf-Solidarität“ (Bayertz 1998, S. 49) identifizierten Solidaritätsform durchsetzen können.

Die Idee eines „Erziehungsgehalts“ ist derzeit der prononcierteste (und finanziell aufwendigste) Reformvorschlag zur Anerkennung der in der Familie erbrachten wirtschaftlichen Solidaritätsleistung. Die eingangs dargestellte Typologie familialer Funktionen und ihrer sozialpolitischen Ergänzung (vgl. Abbildung 1) macht deutlich, daß ein Erziehungsgehalt nur auf die Entlastung einer Funktion, nämlich der wirtschaftlichen Funktion der Familie zielt. Andere sozialpolitische Interventionen erweisen sich gleichfalls als reform- oder ausbaubedürftig. Beispielsweise verfügt Deutschland im europäischen Vergleich vor allem in den alten Bundesländern nur über ein bescheidenes Angebot außerfamiliärer und vor allem ganztägiger Kindererziehung. Die Erziehungsfunktion der Familie wird durch qualitativ hochwertige außerfamiliäre Betreuung entlastet und - folgt man einschlägigen Befunden auch im interkulturellen Vergleich - eher gestärkt und dies selbst dort, wo (wie in den israelischen Kibbutzim der frühen Jahre) die Kleinkinder auch zur Nachtzeit kollektiv betreut wurden (vgl. Liegle 1979, 1987). Gleiches gilt für soziale Dienstleistungen (Beratungsangebote, Freizeit- und Bildungsdienste), die die kommunikative Funktion der Familie begleiten und gegebenenfalls kompensieren können. Solche Infrastrukturleistungen insbesondere auf kommunaler Ebene werden durch ein Erziehungsgehalt nicht überflüssig. So hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium, auch im Sinne einer „Familienmitgliederpoli-

tik“, ein Bündel von vor allem kommunalen Maßnahmen vorgeschlagen, die eine „sozialökologisch fundierte Politik für Kinder“ ermöglichen können (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 1998, S. 249ff.).

Daß auch auf der Ebene des Familienrechts und der allgemeinen Wohlfahrtsethik staatliche Intervention (als funktionale Solidarität) sinnvoll bleibt, steht kaum in Frage, wie die jüngere Diskussion um die Rechte nichtehelicher Eltern, um Kinderrechte und auch ganz allgemein um die Rolle der Familie in der modernen Gesellschaft zeigt. Eine demokratische und insoweit originär politische Sicht auf Familie und insbesondere die Rolle von Kindern ist noch ein Desiderat, worauf Stein Ringen eindrücklich aufmerksam machte: „If democracy is a system of equal rights of citizens, which it is, there is a remaining democratic deficit caused by the exclusion of children and the non-representation of their interests.“ (Ringen 1997, S. 4) Gesellschaftliche Solidarität erfordert, so Ringen, politische Artikulation, beispielsweise in Form eines treuhänderischen Stimmrechts der Eltern für ihre Kinder.

Es dürfte kein Zufall sein, daß unter der Signatur des „Kommunitarismus“ (vgl. Etzioni 1997) oder des „Dritten Wegs“ (vgl. Giddens 1999) die Familie eine wohlfahrtsethische Rehabilitation auch in politisch liberalen und linken Kreisen erfährt. „Die Familie ist die grundlegende Einheit der Zivilgesellschaft“ (ebd., S. 106) heißt es bei Anthony Giddens. Familie und Familienpolitik sind in dieser Perspektive in der Moderne angekommen: „Die Familie wird zunehmend demokratischer, in einem mit der öffentlichen Demokratisierung einhergehenden Prozeß; und diese Demokratisierung verweist darauf, wie ein Familienleben individuelle Wahl und gesellschaftliche Solidarität verknüpfen könnte“ (ebd., S. 110). Das hatte bereits Talcott Parsons angekündigt. Individualisierung, verstanden als Erweiterung individueller Handlungsoptionen, und Familiensolidarität scheinen keineswegs ein Widerspruch. Ohnehin haben, worauf Hans Bertram aufmerksam macht, Individualisierungsprozesse kaum etwas mit dem Wandel von Ehe und Familie zu tun, weil sie selbst die notwendige Voraussetzung für die moderne, auf freier Wahl der Partner gegründete Form von Ehe und Familie sind (vgl. Bertram 1997). Damit die voluntaristische Solidarität der Familienmitglieder - Durkheim differenzierte bereits den kooperativen Individualismus vom utilitaristischen Individualismus - nicht überfordert wird, darf die Gesellschaft die Familien vor allem in den kritischen Phasen ihrer Entwicklung nicht allein lassen. Das ist der Grund für den Zusammenhang von Familie und Familienpolitik heute.

Literatur

- Bayertz, K. (Hrsg.) (1998): Solidarität. Begriff und Problem, Frankfurt: Suhrkamp
- Benner, D. (1995): Zur theoretischen und systematischen Relevanz nicht-affirmativer Erziehungs- und Bildungstheorie, in: ders., Studien zur Theorie der Erziehung und Bildung. Band 2, Weinheim/München: Juventa, S. 161-178
- Bertram, H. (1997): Die Familie: Solidarität oder Individualität?, in: Vaskovics, L. A. (Hrsg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten, Opladen: Leske+Budrich, S. 370-381
- Bethusy-Hoc, V. Gräfin v. (1987): Familienpolitik. Aktuelle Bestandsaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Reformvorschläge, Tübingen: Mohr
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.) (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht, Bonn
- Dahrendorf, R. (2000): Zwei Gasthäuser in jeder Straße, in: Die Zeit, 5.10.2000, S. 15
- Etzioni, A. (1997): Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie, Frankfurt/New York: Campus
- Gauthier, A. H. (1996): The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries, Oxford: Clarendon Press
- Hondrich, K. O./Koch-Arzberger, C. (1992): Solidarität in der modernen Gesellschaft, Frankfurt: Fischer
- Imber-Black, E./Roberts, J. (1993): Vertrauen und Geborgenheit. Familienrituale und alte Bräuche neu entdeckt, Düsseldorf u.a.
- Kaufmann, F.-X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland, München: Beck
- ders. (1997): Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt: Suhrkamp
- ders. (1997a): Was hält die Gesellschaft heute zusammen?, in: FAZ, 4.11.97
- ders. u.a. (1997): Family Life and Family Policies in Europe. Vol. I, Oxford: Clarendon Press
- Kohli, M. (1997): Beziehungen und Transfers zwischen den Generationen, in: Vaskovics, L. A. (Hrsg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten, Opladen: Leske+Budrich, S. 278-288
- Kreyenfeld, M./Wagner, G./Tillmann, K. (2000): Finanzierungsmodelle sowie Verteilungs- und Finanzierungsrechnungen für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von Vorschul- und Schulkindern in Deutschland, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung
- Lampert, H. (1996): Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik: Berlin: Duncker & Humblot
- Leipert, C./Opielka, M. (1998): Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit, Bonn: Institut für Sozialökologie
- Liegle, L. (1979): Familie und Kollektiv im Kibbutz, Weinheim: Beltz
- ders. (1987): Welten der Kindheit und Familie. Beiträge zu einer pädagogischen und kulturvergleichenden Sozialisationsforschung, Weinheim/München: Juventa
- Münch, R. (1994): Sociological Theory. 2 Vols., Chicago: Nelson-Hall
- Netzler, A./Opielka, M. (Hrsg.) (1998): Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik, Opladen: Leske+Budrich
- Mill, J. St. (1974): Über die Freiheit, Stuttgart
- Offe, C./Heinze, R.G. (1990): Organisierte Eigenarbeit. Das Modell Kooperationsring, Frankfurt/New York: Campus
- Opielka, M. (1990): Einige Grundfragen sozialökologischer Theorie und Politik, in: Sociologia Internationalis, 1, S. 57-85

- ders. (1997): Gemeinschaft in Gesellschaft. Entwurf einer Theorie der Viergliederung gesellschaftlicher Integration, Bonn: Institut für Sozialökologie
- ders. (1997a): Familienpolitik im Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Sozialreform, 5, S. 337-364
- ders. (1997b): Gemeinschaft und Vertrauen in der Familie, in: Schweer, M. K.W. (1997): Vertrauen und soziales Handeln, Neuwied u.a.: Luchterhand, S. 149-162
- ders. (2000): Die solidarische Gesellschaft, Opladen: Leske+Budrich (i.E.)
- Parsons, T. (1970): The Normal American Family, in: Barash, M./Scourby, A. (eds.) (1970), Marriage and the Family. A Comparative Analysis of Contemporary Problems, New York: Random House, S. 193-211
- ders. (1975): Gesellschaften. Evolutionäre und komparative Perspektiven, Frankfurt: Suhrkamp
- ders. (1979): The American Societal Community, unpublished Manuscript, Harvard University Archives HUG (FP) 42.45.1, Box 1-2
- Peuckert, R. (1996²): Familienformen im sozialen Wandel, Opladen: Leske+Budrich
- Ringen, S. (1997): Citizens, Families and Reform, Oxford: Clarendon Press
- Seel, B. (2000): Legitimizing unpaid household work by monetization - achievements and problems. Paper presented at the BIEN-Congress 2000. Ms., Universität Hohenheim
- Wingen, M. (2000): Aufwertung der elterlichen Erziehungsarbeit in der Einkommensverteilung. Möglichkeiten und Grenzen eines „Erziehungseinkommens“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3-4, S. 3-12
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (1998): Kinder und ihre Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 154), Stuttgart u.a.: Kohlhammer

Dr. Michael Opielka, Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena, Geschäftsführer des Instituts für Sozialökologie (ISÖ) in Königswinter. Früher u.a. Rektor der Alanus Hochschule Alfter, Abteilungsleiter am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg und Vorstandsmitglied der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in Bensheim. Forschungsschwerpunkte: Sozialpolitik, Familienforschung, Sozialtheorie, Sozialökologie.